

Nutzungsentgelte für die Begu

1) Nutzung von Räumlichkeiten für eine regelmäßige Nutzung durch Vereine/Verbände oder Arbeitsgemeinschaften

Für die regelmäßige Nutzung von Räumlichkeiten durch Vereine/Verbände oder Arbeitsgemeinschaften wird in der Regel kein Nutzungsentgelt erhoben. Bei außergewöhnlichem Aufwand kann eine entsprechende Aufwandsentschädigung in Rechnung gestellt werden.

2) Nutzung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen

1. Für öffentliche oder private Veranstaltungen wird folgendes Nutzungsentgelt festgelegt:

a) für private Nutzung bis zu 6 Stunden

Saal (Bestuhlung selbst)	bis 100 Personen	250,- Euro
Saal (Bestuhlung selbst)	ab 100 Personen	300,- Euro

jede weitere Stunde 40,-Euro

Café in Verbindung mit der Saalvermietung	75,- Euro
---	-----------

Saalbestuhlung durch die BEGU bis 100 Personen	80,- €
Saalbestuhlung durch die BEGU ab 100 Personen	120,- €

Saaltechnik auf Anfrage und nach Aufwand, Licht u. Ton	
Reinigung der Zapfanlage + Kohlensäure	20,00 €
Personal auf Anfrage und Aufwand	

b) für öffentliche Veranstaltungen (kommerzielle Nutzung)

Die Höhe des Nutzungsentgeltes wird, abhängig von der Art der Veranstaltung, durch die Leitung der Begu festgelegt.

c) für vereins-/verbandsinterne Veranstaltungen

Die Vereine und Verbände haben die Möglichkeit, die Getränke über die Begu abzunehmen. Sollte von diesem Angebot kein Gebrauch gemacht werden ist eine Aufwandsentschädigung zu zahlen. Diese beträgt:

Saal (Bestuhlung selbst)	bis 100 Personen	50,- Euro
Saal (Bestuhlung selbst)	ab 100 Personen	60,- Euro

Café in Verbindung mit der Saalvermietung	30,- Euro.
---	------------

Saalbestuhlung durch die BEGU bis 100 Personen	80,- €
Saalbestuhlung durch die BEGU ab 100 Personen	120,- €

Saaltechnik auf Anfrage und nach Aufwand, Licht u. Ton	
Reinigung der Zapfanlage + Kohlensäure	20,00 €

Personal auf Anfrage und Aufwand

2. Für Sonderdienste wie die Bereitstellung und Betreuung von Technik oder die Reinigung der Zapfanlage können je nach Aufwand gesonderte Entgelte erhoben werden.

Weitere Einzelheiten werden im jeweiligen Nutzungsvertrag festgelegt.